



Amt der Tiroler Landesregierung

Bildung

Gerhard Leitner

Telefon +43(0)512/508-2582

Fax +43(0)512/508-2555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An die Leitungen
der Volksschulen, Sonderschulen,
Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und
Polytechnischen Schulen

Informationen zur Versetzungskonferenz vom 30. Juni 2015;

Geschäftszahl IVa- 72/191-2015

Innsbruck, 01.07.2015

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Abteilung Bildung informiert, dass am 30. Juni 2015 die Versetzungskonferenz stattgefunden hat. Sämtliche Informationen werden im Portal Tirol abgebildet. Sie werden gebeten, dieses Rundschreiben allen Lehrer/innen Ihrer Schule (nur Stammschule), die einen Versetzungsantrag gestellt haben, nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Lehrer/innen, die um Versetzung angesucht haben, haben die Möglichkeit den aktuellen Status Ihres Versetzungsansuchens im **Portal Tirol** (<https://portal.tirol.gv.at>) unter **Bildungsdienste - Bewerber** einzusehen.

Der Status „**gespeichert**“ bedeutet, dass das Versetzungsansuchen vom Lehrer/der Lehrerin erstellt worden und im System gespeichert ist, jedoch wurde das Ansuchen noch nicht zur Bearbeitung freigeschaltet.

Der Status „**aktiv**“ bedeutet, dass das Versetzungsansuchen bei Abteilung Bildung eingegangen und vorgemerkt ist, jedoch der Versetzungswunsch noch nicht positiv behandelt werden konnte. Eine gewünschte Versetzung kann technisch nur im Status „aktiv“ behandelt werden.

Der Status „**Vorbereitung Schulzuweisung**“ bedeutet, dass das Versetzungsansuchen positiv erledigt worden ist und der Lehrer/die Lehrerin in der angezeigten Bildungsregion einer Schule zugewiesen wird.

Der Status „**Schule zugewiesen**“ bedeutet, dass das Versetzungsansuchen positiv erledigt worden ist und der Lehrer/die Lehrerin der angezeigten Schule zugewiesen worden ist.

Weiters wird in der Datenbank die jeweilige elektronische Erledigung als PDF-Dokument abgespeichert und kann vom Lehrer/von der Lehrerin jederzeit abgerufen und ausgedruckt werden.

Versetzungsansuchen werden grundsätzlich bei der Versetzungskonferenz im Juni jeden Jahres behandelt. Nicht berücksichtigte Versetzungswünsche werden bis zum Schulbeginn beobachtet und nach Möglichkeit positiv behandelt. Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen Versetzungen auch während des Schuljahres.

Lehrer/Lehrerinnen, die wünschen, dass ihr Versetzungsansuchen im Sommer bzw. im neuen Schuljahr nicht mehr behandelt werden sollte, werden ersucht, das Ansuchen im Portal Tirol zurückzuziehen, damit keine unerwünschte Versetzung kurz vor bzw. in den ersten Schulwochen oder während des Schuljahres erfolgt.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass ein Versetzungsansuchen jederzeit neu eingebracht werden kann. Die Frist für Versetzungsansuchen die das nächste Schuljahr betreffen ist immer Ende April des laufenden Schuljahres.

Bei Problemen oder Fragen stehen Ihnen die Abteilung Bildung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Gerhard Leitner

Ergeht durchschriftlich an alle Außenstellen der Abteilung Bildung in den Bildungsregionen.